

Bericht des Amtsdirektors zur Sitzung des

Amtsausschusses am 22.06.2026

- Jede Gemeinde hat Ende letzten Jahres ein Gebäude für die Einrichtung des **Notfallinfopunktes** bestimmt. Seitdem wurden die entsprechenden Kurzkonzepte in Abstimmung mit Bernd Eckart zwischenzeitlich von allen Wehren erstellt und zur Prüfung an den Kreis gegeben. Nach deren Freigabe und Meldung an das Innenministerium soll auch der QR-Code, der sich auf den Notfallinfopunktschildern befindet aktiviert werden können (was sicher noch wenige Monate dauern wird).
- Selbstverständlich sollten die Notfallinfopunkte mit **Notstrom** versorgt werden können. Dabei geht es grundsätzlich erstmal darum, Strom für Licht, den Betrieb der Heizung, das Laden von Akkus und für die Kommunikationsmittel zu haben. Normale Betriebsstrukturen (bspw. für Schulen, Sportvereine, Kindergärten, Abwasserbehandlungsanlagen) werden sich in einer temporär vorgeachten Katastrophenlage nicht aufrechterhalten lassen, so dass sie auch nicht perfekt vorgeplant werden müssen. In unseren kleinen Gemeinden mit wenig verdichteten Wohnsituationen werden die Menschen auch am besten und sichersten in ihrer eigenen Wohnung untergebracht sein. Sollte das eigene Haus unmittelbar von der Krisensituation betroffen sein, wird es Unterkunftsmöglichkeiten bei Nachbarn oder Freunden geben. Unabhängig davon können sich natürlich übergemeindliche Mittelpunkte in Turnhallen, Schulen, Kindergärten usw. ergeben, die notstromversorgt auch für Wärme und eine Mahlzeit bspw. für Einsatzkräfte sorgen können. Die Gemeinden sollten Notstromaggregate jedenfalls „nur“ bedarfsgerecht anschaffen; ihre Unterhaltung und Bewirtschaftung sind zu bedenken. So kann es die Situation auch erfordern, dass Betriebsstoffe ggf. nur rationiert zur Verfügung stehen. Vorhandene Gerätschaften stehen im Bedarfsfalle natürlich auch für übergemeindliche Nutzungen zur Verfügung.
- Die Gemeinden sind ausschließlich für die Alarmierung im Rahmen des Brandschutzes zuständig. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden werden meist über digitale Empfänger alarmiert. Zahlreiche **Sirenen** wurden in unseren Dörfern abgebaut, nachdem der Bund diese in den 90er Jahren nicht mehr für die Zivilschutzwarnung für erforderlich hielt. Zwischenzeitlich fördert der Bund wieder die Errichtung der Sirenen, welche auch durch den Anschluss an das Modulare Warnsystem (MoWaS) für den Zivilschutz dienen. Darüber hinaus ist der Kreis im Rahmen des Katastrophenschutzes für die Warnung der Bevölkerung zuständig.

Unabhängig von Zuständigkeiten bei der technischen Errichtung von Sirenen kann eine Warnung jeweils nur durch die zuständige Einheit erfolgen. Das wird bei Zivil- und Katastrophenschutzwarnungen nicht die Gemeinde sein. Daher muss bereits die Errichtung übergemeindlich, kreisweit, landesweit oder gar bundesweit abgestimmt sein bzw. gemeinsamen Standards folgen. Auf diese Abstimmung wird hingewirkt; letztlich muss sie aber abgewartet werden.

- Darüber hinaus bleibt den Gemeinden im Wesentlichen die **Sensibilisierung der Bevölkerung** für eigene Vorsorgemaßnahmen. Hierfür wurde die Broschüre „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für alle Bürgerinnen und Bürger des Amtes besorgt. Gemeinsam mit einem Anschreiben der Gemeinde (mit Hinweis auf den jeweiligen Notfallinfopunkt) sollen diese auf unterschiedlichem Weg (Dorfblätter, Weihnachtsbrief, sonstige Verteilaktion) bis Ende des Jahres in sämtliche Haushalte verteilt werden. Jeder Mensch muss sich (wieder) daran gewöhnen auch für sich selbst und sein Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Feuerwehr / die Gemeinde / der Staat wird sich nicht um jeden und alles kümmern können und müssen.
- Für die Daueraufgabe eines nachhaltigen und konzeptionellen **Küsten- und Hochwasserschutzes** an Ostseeküste und Schlei wird in Abstimmung mit den meist zuständigen Wasser- und Bodenverbänden an verschiedene Küstenschutzkonzepten gearbeitet, die überwiegend mit 95% vom Land gefördert werden. Im Einzelnen:
 - Für alle Schleianlieger bzw. -einleitergemeinden wird derzeit das **Schleigesamtkonzept** unter Federführung des Kreises Schleswig-Flensburg erarbeitet. Das Ergebnis soll im Frühjahr/Sommer 2027 präsentiert werden. Es ist abzuwarten, inwieweit sich daraus dann konkretere Handlungen ergeben werden.
 - Für den Niederungsbereich von **Schönhagen (nördlich der Steilküste) bis Olpenitzdorf** befindet sich das Konzept auf der Zielgeraden. Anschließend ist es zunächst im Wesentlichen Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände sich bezüglich weiterer Maßnahmen Klarheit zu verschaffen.
 - Für die Niederungsbereiche von **Schönhagen (südlich der Steilküste) bis Booknis** wurde die Erstellung eines Konzeptes gerade beauftragt. Die dortigen Gemeinden und die Wasser- und Bodenverbände tragen gemeinsam die Kosten (ohne Förderung).
- Die Klimaschutzagentur will die sogenannte Eignungsprüfung im Verfahren der **Wärmeplanung** der Gemeinden in diesem Sommer vornehmen, um festzustellen, ob (mit hoher Wahrscheinlichkeit) kein Potential für Wärmenetze in Teilgebieten oder in gesamten Gemeindegebieten bestehen wird. In einem solchen Fall kann ein verkürztes Verfahren (ohne Bestandsanalyse) genutzt werden. Ende des Jahres ist dann die Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung vorgesehen, die sodann im Jahr 2027 erfolgen soll. Die abschließenden Beschlüsse der Gemeindevertretungen über die fertige Wärmeplanung sollen (wie immer geplant) bis 30.06.2028 gefasst werden.
- Die Richtlinie und das Verfahren für die Inanspruchnahme des **Sondervermögens des Bundes** sollen noch in diesem Monat bekannt gemacht werden. Die Verwendung des Sondervermögens wird über den Haushalt der Gemeinde gesteuert, so dass diesbezüglich eine Abstimmung durch die hierfür zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung erfolgt.

- Mit 137 Gemeinden haben wir am 10. Oktober 2025 **Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz** des Landes Schleswig-Holstein eingelegt. Der Verhandlungstermin wurde auf den 14. August 2026, 10.00 Uhr, festgesetzt.
- Die **Fähre Missunde** fährt...
- Die **Jahresabschlüsse 2024** sollen in den letzten Sitzungen des Jahres 2026 in den jeweiligen Gremien beraten und beschlossen werden. Die Folgeabschlüsse werden in Bezug auf die Anlagenbuchhaltung weniger aufwendig, da die meisten problematischen Buchungen aus dem Übergang zwischen der Kameralistik (2023) und der Doppik (2024) dann beseitigt sind. Insofern gehen wir davon aus, die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 im Jahr 2027 erstellen zu können, um dann wieder in einen üblichen Ablauf zu kommen.
- Bei einer Spülung der **Schmutzwasserleitungen im Amtsgebäude** in Eckernförde wurden erhebliche Rohrverkrustungen der Metallrohre festgestellt. Demnächst wird eine Filmung mit einer Dokumentation vorgenommen, um eine aussagekräftige Schadensbeurteilung vornehmen zu können.
- Seit 2022 wurden durch das Amt Schlei-Ostsee 469 **Flüchtlinge** (ukrainische Flüchtlinge und Asylbewerber) untergebracht. Hierfür stehen dem Amt Schlei-Ostsee, verteilt im gesamten Amtsgebiet, (Stand 10.06.2026) 51 Unterkünfte zur Verfügung zzgl. 10 Mobilheime. Von den 10 Mobilheimen sind zurzeit 5 mit ukrainischen Flüchtlingen belegt. Zurzeit befinden sich 256 Personen in den Unterkünften des Amtes. Im Augenblick hat das Amt für die Unterbringung noch eine rechnerische Kapazität von 61 Plätzen. Es ist beabsichtigt weitere Unterkünfte aufzugeben. In diesem Jahr wurden 2 Unterkünfte bereits zurückgegeben, bei einer 1 Unterkunft läuft der Mietvertrag aus, eine weitere große Unterkunft wurde gekündigt. Der Kreis rechnete mit Stand v. 04.05.2026 für 2026 mit insgesamt 1.000 Flüchtlingen. Das bedeutete für das Amt Schlei-Ostsee eine Aufnahmeverpflichtung von 53 Personen für 2026. In 2025 wurden 36 aus der Quote nicht erfüllt, ein Defizit in der Erfüllung der Quote wird in das Folgejahr übertragen. Es besteht damit für das Amt Schlei-Ostsee eine Aufnahmeverpflichtung von 89 Personen in 2026. Aufgenommen wurden in diesem Jahr bisher 35 Personen (Stand 10.06.2026), es sind somit in 2026 noch 54 weitere Personen unterzubringen. Zusätzlich sind wieder ausgereiste aber ggf. zurückkehrende ukrainische Flüchtlinge erneut unterzubringen (in diesen Fällen erfolgt keine neue Anrechnung auf die Erfüllung der o. g. Quote).
- Im Februar wurde die Möglichkeit der **Terminvergabe in den Bürgerbüros und im Standesamt** eingeführt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich die Anzahl der gebuchten Termine langsam aber sicher auf derzeit ca. 20% erhöht, wobei die Zahlen noch stark schwanken. Zum 01.07. soll die Terminvergabe für die Bürgerbüros in Fleckeby und Rieseby „verbindlich“ eingeführt

werden. Hierauf wurde im Riesebyer Schlei-Blatt sowie für Fleckeby, Güby, Hummelfeld und Kosel im Schlei-Kurier hingewiesen. Das bisherige Feedback der Einwohner zum Termin-Tool ist überwiegend positiv. Es wird größtenteils als unkompliziert empfunden und die Menschen freuen sich, dass sie ggf. nicht vor Ort warten müssen. Der Leiter der Bürgerbüros, Justin Reth, hat bereits mit vielen Besuchern über die kommende Regelung zum 01.07. gesprochen und die meisten waren zwar etwas überrascht, haben aber auch Verständnis für die Änderung gezeigt und waren der Auffassung, dass das Buchen eines Termins ja keine Umstände bereite.

- Der **Posteingang** wird jetzt zu 95% mit Hilfe der **KI** auf die Einzelakten verteilt.
- Das Modellprojekt **SMILE 24/7** wird wohl über das Jahr 2026 hinaus (jedenfalls) mit dem on-demand-Verkehr in unserem Kreis fortgesetzt. Dabei war die Kostenneutralität durch den Wegfall einer Linie maßgeblich.
- Mit dem Kreis finden derzeit unter Beteiligung von Professor Dombert, Potsdam, Informationen und Gespräche zum künftigen **Kreisumlagefestsetzungsverfahren** statt. Ein möglicherweise neu etabliertes Verfahren kann jedoch frühestens zum Haushaltsjahr 2028 greifen, so dass für 2027 das Versprechen einer Kreistagsmehrheit gilt, die Kreisumlage (bis 2028) unverändert zu lassen.
- Heute findet der bundesweite Tag „**Kommunen am Limit**“ statt. Die Presse wird berichten.
- **Rentner** können ihre **Entschädigungen** nach der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2026 als Aktivrente bis 2.000 € steuer- und sozialabgabenfrei beziehen. Dies sollte im Bedarfsfalle direkt mit dem Steuerberater abgestimmt werden.
- Ich wurde zum 01.08.2026 zum **1. stellv. Landesvorsitzenden des SHGT** gewählt.
- Unser büroleitender Beamter und Finanzabteilungsleiter **Godber Peters** hat heute seine letzte Amtsausschusssitzung und wird unser Haus Ende September (in den Ruhestand) verlassen. Genauso möchte **Udo Steinacker** nach mehr als 2 Jahrzehnten Bürgermeister in Waabs im September in den kommunalpolitischen Ruhestand eintreten.

gez.
Gunnar Bock